



Entgeltordnung der Musikschule Ascheberg e.V. (Stand 01.04.2018)

Albert-Koch-Straße 6, 59387 Ascheberg (Telefon 02593-951051, Fax 02593-952749)

§ 1 Entgeltspflicht

1. Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden Entgelte nach dem jeweils gültigen Entgelttarif erhoben. Es gibt unterschiedliche Tarife.
2. Für Kurse in Ergänzungsfächern (z.B. Musiktheorie oder Kammermusik) wird kein Entgelt erhoben, sofern der/die Teilnehmer/in Schüler/in der Musikschule im Instrumentalfach ist.

§ 2 Entgeltschuldner

Zur Zahlung sind die Teilnehmer/innen, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, verpflichtet.

§ 3 Fälligkeit

Die Unterrichtsentgelte sind Jahresentgelte und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Sie sind in vier Raten, jeweils zum 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober, fällig.

§ 4 Entgeltermäßigung

1. Eine Ermäßigung der Unterrichtsentgelte als Geschwister- oder Fächerermäßigung ist nur im Instrumentalbereich möglich.
2. Bei gleichzeitiger Teilnahme mehrerer Kinder einer Familie am Instrumentalunterricht oder gleichzeitiger Belegung mehrerer Instrumentalfächer durch einen Schüler ermäßigt sich das Unterrichtsentgelt wie folgt:
2 Kinder / Fächer um 20 %
3 Kinder / Fächer um 30 %
Der Höchstsatz der erreichbaren Ermäßigung ist auf 30 % begrenzt.
3. Unabhängig von der Geschwister- und Fächerermäßigung kann auf schriftlichen Antrag in allen Unterrichtsfächern eine Sozialermäßigung gewährt werden.
4. Wenn in der Familie 4 oder mehr Verträge im Bereich MFE und/oder Tanz bestehen, gibt es eine Ermäßigung von 50 % ab dem vierten Vertrag in diesem Bereich. Verträge im Tanzbereich 30 Minuten werden an letzter Stelle berücksichtigt. Wenn zusätzlich ein einziger Vertrag im Instrumentalbereich besteht, gibt es bereits ab dem dritten Vertrag im Bereich MFE und/oder Tanz eine Ermäßigung von 50 %.
5. Wenn ein Schüler 20 Jahre ist und noch Kindergeld gezahlt wird, gilt der Tarif bis 20 Jahre, aber nur ab dem Zeitpunkt der Vorlage des Nachweises bei der Musikschule.

Tarif zur Entgeltordnung der Musikschule Ascheberg e.V. (Stand 01.04.2018)

Der Unterricht umfasst jährlich 37 Unterrichtsstunden, das monatliche Unterrichtsentgelt beträgt:

	Bis 20 J.	Ab 20 J.	Bis 20 J. Auswärtige	Ab 20 J. Auswärtige
Musikalische Früherziehung (60 Minuten)	19,18 €	21,08 €	20,73 €	22,63 €
Tanzbereich (60 Minuten)	18,27 €	20,08 €	19,74 €	21,56 €
Tanzbereich (45 Minuten)	13,70 €	15,07 €	14,80 €	16,16 €
Instrumentalfach				
Einzelunterricht 50 Minuten	76,69 €	84,37 €	81,30 €	88,96 €
Einzelunterricht 40 Minuten	61,37 €	67,50 €	65,04 €	71,18 €
Einzelunterricht 25 Minuten	46,02 €	50,73 €	48,79 €	53,38 €
Gruppenunterricht				
Je 2 Schüler (0,8 U-Stunde = 40 Min.)	36,81 €	40,49 €	39,02 €	42,69 €
Je 2 Schüler (1,0 U-Stunde = 50 Min.)	46,02 €	50,73 €	48,79 €	53,38 €
Ab 3 Schüler (1,0 U-Stunde = 50 Min.)	30,68 €	33,75 €	32,52 €	34,98 €
Ab 5 Schüler (1,0 U-Stunde = 50 Min.)	Nach Vereinbarung	Nach Vereinbarung	Nach Vereinbarung	Nach Vereinbarung
Chorgesang, Kammermusikgruppen, Orchester, soweit die Teilnehmer nicht Schüler der Musikschule sind	3,85 €	4,23 €	5,39 €	5,78 €
Musiktheorie, soweit die Teilnehmer nicht Schüler der Musikschule sind	19,18 €	21,08 €	20,73 €	22,63 €

Gegebenenfalls anfallende Entgelterstattungen – bei weniger als 37 U-Stunden / Jahr – für ausgefallenen Unterricht werden nur auf schriftlichen Antrag am Ende eines Kalenderjahres gezahlt.

Im Instrumentalbereich werden die beiden ersten Unterrichtstermine (Probeunterricht) im Rahmen der Widerrufsbelehrung lt. Anmeldung wie folgt berechnet: für Schüler bis 20 Jahre aus der Gemeinde Ascheberg bei 25 min Einzelunterricht 15,00 € je Termin,
für Schüler ab 20 Jahre aus der Gemeinde Ascheberg bei 25 min Einzelunterricht 16,50 € je Termin.

Die Kosten für Probeunterricht im Instrumentalbereich bei anderen Tarifen (z.B. für 40 min Einzelunterricht oder auch für Auswärtige) können im Büro erfragt werden.

Im Bereich Musikalische Früherziehung und Tanz entstehen im Falle des Widerrufs keine Kosten.